

TRIBÜNE

Es braucht das Ständemehr

Gastkommentar

von GEROLD BÜHRER

Noch lebhaft ist die Erinnerung an die Debatte im Nationalrat zur Frage des obligatorischen Referendums bei der Vorlage zum EWR-Beitritt von 1992. Seinerzeit waren es die bundesrätlichen Überlegungen, die mich dahingehend überzeugt haben, dass das Referendum sui generis in dieser bedeutenden Abstimmung angewandt werden dürfe. Zwar wird der Tatbestand von Art. 140 BV, bei dem es um den Beitritt zu einer supranationalen Gemeinschaft geht, bei der gegenwärtigen Vorlage zum neuen Vertragswerk mit der EU nicht erfüllt. Schon in der damaligen Debatte überwog aber die Argumentation, dass die Rechtswirkungen erheblich seien und den Rahmen der Verfassung tangieren würden.

Weshalb sollen diese Überlegungen heute nicht mehr gelten, und weshalb hat sich der Bundesrat für das einfache Mehr des Stimmvolks ohne Ständemehr entschieden, obwohl zum Zeitpunkt dieses Entscheids wichtige Fragen noch nicht abschliessend geklärt waren? Eine überzeugende Erklärung ist der Bundesrat bis heute schuldig geblieben. Eine Analyse der Auswirkungen auf den poli-

Staatspolitische Überlegungen
müssen ins Zentrum gerückt werden.

tischen Prozess auf Bundesebene, aber auch auf die föderalistische Ordnung machen deutlich, dass eine Andersbehandlung im Vergleich zum EWR kaum nachvollziehbar erklärt werden kann.

Nur schon in der heiklen Frage der Migration ist offenkundig, dass Art. 121 BV, der die eigenständige Steuerung der Zuwanderung verlangt, mit der Ausweitung der Personenfreizügigkeit nicht vereinbar ist. Ganz generell wird die Kompetenz des Parlaments und der Stimmberechtigten in der Migrationsfrage zurückgestuft. Die Drohkeule der Ausgleichsmassnahmen bei abweichenden Beschlüssen des Parlaments oder der Stimmberechtigten führt letztlich zu einer Erosion der demokratischen Mitwirkungsrechte. Mit der in einigen Abkommen vorgesehenen Integrationsmethode, bei der EU-Rechtserlasse direkt ins schweizerische Recht zu übernehmen sind, wird dieser Einschnitt in die demokratische Ordnung besonders deutlich.

Welcher juristischen Auslegung bezüglich Ständemehr man auch immer die höhere Kompetenz beimisst: Ins Zentrum müssen schliesslich staatspolitische Überlegungen gerückt werden. Die Gesamtbeurteilung der politischen, sozialen und ökonomischen Eingriffe müsste die Messlatte zur Entscheidung der Frage nach dem Ständemehr sein. Es ist offensichtlich, dass dieses Vertragswerk insgesamt gewichtige Veränderungen für unsere Staatsordnung bringen wird. Von daher gesehen erstaunt es auch, wenn der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Kompass-Initiative festhält, dass die Verträge keine schwerwiegenden Eingriffe in die staatlichen Strukturen zur Folge hätten.

Die direktdemokratische, föderalistische Ordnung ist eine tragende Säule für den Zusammenhalt des Landes, die hohe Stabilität und den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz. Das unserem Föderalismus innewohnende Wettbewerbsprinzip ist mit ein Grund für vorteilhafte, freiheitliche Rahmenbedingungen. Wie auch immer man zum neuen EU-Vertragswerk steht: Dieses staatspolitische Fundament sollte nicht weiter ausgehöhlt werden. Mit der Unterordnung dieser schweizerischen DNA aus abstimmungstaktischen Überlegungen wird Glaubwürdigkeit verspielt. Von daher ist es zu begrüssen, dass auch namhafte Befürworter der Abkommen mit der EU zur Auffassung gelangt sind, dass dieses Vertragswerk dem doppelten Mehr von Volk und Ständen unterstellt werden muss. Das Parlament täte gut daran, im langfristigen Interesse des Landes diese grundsätzlichen Überlegungen über rein abstimmungstaktische Erwägungen zu stellen – aus staatspolitischer Vernunft.

Gerold Bühler ist Alt-Nationalrat, ehemaliger Präsident der FDP Schweiz und ehemaliger Präsident von Economiesuisse.